

VERHALTENS- REGELN

360°

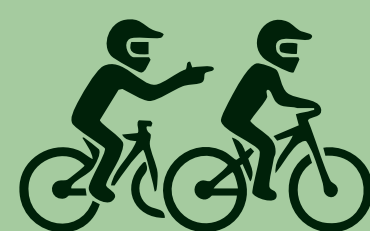
FLOW TRAILS

Kitzbühel Kirchberg



SCHUTZAUSRÜSTUNG UND FAHRRÄDER:

Jede/r FahrerIn hat eine geeignete, dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Strecke entsprechende, Schutzausrüstung zu tragen, die jedenfalls aus einem Helm bestehen muss. Weitere Schutzausrüstung, wie Nackenschutz, Rückenprotektor, Protektoren an Ellbogen und Beinen sowie Handschuhe, wird empfohlen. Ebenso ist es verpflichtend ein entsprechend gewartetes und für die Streckenbedingungen geeignetes Fahrrad zu benutzen, zB. Enduro-, Freeride- oder Downhill-Bike.



ÜBERHOLEN:

Überholt werden darf von oben, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem/die überholten FahrradfahrerIn für alle seine/ihre Bewegungen genügend Raum lässt.



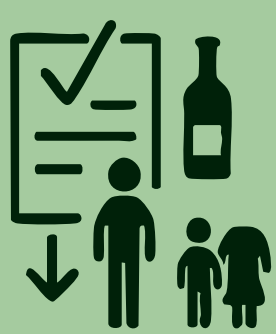
STRECKEN:

Es dürfen nur die beschilderten Strecken befahren werden. Das Befahren von nicht als Bike-Strecken gekennzeichneten Wegen ist verboten! Bei gesperrter Strecke gilt ein absolutes Fahrverbot! Hinterlasse keine Spuren – Abkürzungen und blockierende Hinterräder beschädigen den Trail.



ANHALTEN, GEHEN UND WANDERN:

FahrerInnen ist es untersagt, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Strecke aufzuhalten. Gestürzte FahrerInnen müssen eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen. Das Gehen, Wandern und vor allem das Bergaufgehen bzw. Bergauffahren auf den Fahrradstrecken ist untersagt.



BENUTZUNG:

- ✦ Vor dem Befahren der Trails muss das Risiko eingeschätzt und eine Besichtigungsfahrt gemacht werden.
- ✦ Minderjährige FahrerInnen dürfen nur mit Einwilligung des/der Obsorgeberechtigten die Bike-Strecken benutzen.
- ✦ Kinder bis 10 Jahre dürfen nur mit Einwilligung des/der Obsorgeberechtigten und in Begleitung einer Aufsichtsperson die Bike-Strecken benutzen.
- ✦ FahrerInnen dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
- ✦ Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten, Streckensperren sind zu beachten.
- ✦ Das Mitführen von Hunden oder sonstigen Haustieren ist nicht gestattet.
- ✦ Die Beförderungsbedingungen der Bergbahnen AG Kitzbühel sind zu beachten. Bei Missachtung der Nutzungsbedingungen/Verhaltensregeln kann die Nutzung der Bike-Strecken untersagt und die Liftkarte entzogen werden.
- ✦ Auf alpine Gefahren ist zu achten.



FOTOGRAFIEREN UND FILMEN:

Das Fotografieren und Filmen auf den Fahrradstrecken ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Erst nach Zustimmung der Betreiberin und unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen ist das Fotografieren und Filmen erlaubt.



STVO IST EINZUHALTEN:

Beim Befahren von öffentlichen Straßen ist die StVO einzuhalten und es ist darauf zu achten, dass die Fahrräder StVO konform sind. Nicht StVO-konforme Fahrräder sind auf öffentlichen Straßen zu schieben.



RÜCKSICHTNAHME:

Die FahrerInnen müssen Vorsicht walten lassen und sich so verhalten, dass sie keinen anderen gefährden oder schädigen. Es ist auf andere FahrerInnen, Wanderer, Weidevieh und Wild zu achten; Weidegatter sind zu schließen.



BEHERRSCHUNG DER GESCHWINDIGKEIT UND DER FAHRWEISE:

Die FahrerInnen müssen auf Sicht fahren, auf Singletrails und bei engen oder uneinsichtigen Passagen auf halbe Sicht. Die Geschwindigkeit und Fahrweise muss dem Können, den Gelände- und den Witterungsverhältnissen, sowie der Verkehrsdichte angepasst werden.



WAHL DER FAHRSPUR:

Von hinten kommende FahrerInnen müssen ihre Fahrspur so wählen, dass vor ihm/ihr fahrende FahrerIn nicht gefährdet werden.

BEACHTEN DER ZEICHEN:

FahrerInnen müssen die Markierung, Beschilderung und die Signalisation beachten. Besonders ist auf Straßenkreuzungen zu achten (unbedingt anhalten)!

HILFELEISTUNG:

Bei Unfällen ist jede/r FahrerIn zur Hilfeleistung verpflichtet; es wird empfohlen stets ein Mobiltelefon mit sich zu führen. Notrufnummer: 140 oder 112

AUSWEISPFLICHT:

Jeder Beteteiligte, ob FahrerIn oder ZeugIn, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles an der Unfallstelle bleiben und seine Personalien angeben.

UMWELT:

Auf die Umwelt ist zu achten. Der Müll ist an den entsprechenden Stellen zu entsorgen. Reparaturen auf den Fahrradstrecken sind verboten. Kaltreiniger bzw. nicht biologisch abbaubare Reinigungsmittel sind strengstens verboten.

HAFTUNG:

Das Befahren der Anlagen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Für Unfälle/Schäden können die Betreiber der Bike-Strecken, die Bergbahnen AG Kitzbühel, Kitzbühel Tourismus, der Tourismusverband Kitzbüheler Alpen & Brixental oder sonstige Beteiligte nicht haftbar gemacht werden.